

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 01.07.2013 in St. Martin

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.06.2013 durch Kurende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter HÖBARTH

Vizebürgermeister Karl Feßl

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR. Sigrid HOLZWEBER

3. gf. GR. Franz TROLL

2. gf. GR. Karl KLEIN

4. gf. GR. Markus WANDL

5. GR. Wilhelm BARTL

7. GR. Thomas HÖBARTH

9. GR. Albert MÖRZINGER

11. GR. Peter MAHLER

13. GR. Otto PRAGER

15. GR. Stefan STANGL

6. GR. Werner HAIDVOGL

8. GR. Bernadette KITZLER

10. GR. Gerhard NEUNTEUFL

12. GR. Martin PICHLER

14. GR. Leo SCHWARZINGER

16. GR. Franz STÜTZ

Entschuldigt abwesend waren:

1. GR. Dr. Robert MÖRZINGER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HÖBARTH

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP. 1: Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes
- TOP. 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.03.2013
- TOP. 3: Vergabe der PV-Anlage am ASZ-Roßbruck
- TOP. 4: Vergabe der PV-Anlage am VAZ-Harmanschlag 100
- TOP. 5: Kinderspielplatz St. Martin – Vergabe der Arbeiten
- TOP. 6: Ankauf von Straßenlampen
- TOP. 7: Freigabe der Aufschließungszone „Poppinger“
- TOP. 8: Grundverkauf
- TOP. 9: Vergabe der Wohnung Langfeld 24 – OG. an die FF-Langfeld

Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 18 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

TOP. 1: Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes

Sachverhalt:

Auf Grund der Rücklegung des Mandates im Gemeindevorstand von Herrn Werner Haidvogel ist es notwendig ein neues Mitglied in den Gemeindevorstand zu wählen. Der Wahlvorschlag der SPÖ. lautet auf Peter Mahler.

Antrag der SPÖ-Fraktion

„Der Gemeinderat möge Herrn Peter Mahler in den Gemeindevorstand wählen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.03.2013

Da gegen das Protokoll vom 27.03.2013 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP. 3: Vergabe der PV-Anlage am ASZ-Roßbruck

Sachverhalt:

Auf das Dach des ASZ in Roßbruck soll eine PV-Anlage montiert werden.

| | | |
|-------------------------|-------------|----------------|
| Anbot Fa. Leyrer + Graf | € 77.257,66 | (+ 20 % MWSt.) |
| Anbot Fa. Hörmann | € 78.001,29 | (+ 20 % MWSt.) |

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Auftrag für die PV-Anlage auf dem ASZ an die Fa. Leyrer + Graf vergeben.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 4: Vergabe der PV-Anlage am VAZ-Harmansschlag 100

Sachverhalt:

Auf das Dach des VAZ. Harmansschlag 100 soll eine PV-Anlage montiert werden.

| | | |
|-------------------|-------------|----------------|
| Fa. Leyrer + Graf | kein Anbot | |
| Fa. Hörmann | € 10.218,63 | (+ 20 % MWSt.) |

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Auftrag für die PV-Anlage auf dem VAZ an die Fa. Hörmann vergeben.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 5: Kinderspielplatz St. Martin – Vergabe der ArbeitenSachverhalt:

Für den Spielplatz im Pfarrhof St. Martin wurden Angebote für Spielgeräte eingeholt.

| | | |
|---------------------|-------------|--------------------|
| Kinderspielgeräte | | |
| Fa. Fritz Friedrich | € 16.402,54 | (incl. 20 % MWSt.) |
| Fa. AGROPAC | € 21.717,10 | (incl. 20 % MWSt.) |

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Auftrag an die die Fa. Friedrich (wie oben angeführt) vergeben.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 6: Ankauf von StraßenlampenSachverhalt:

Für den GW. Zeil (Poiss Martin bis Troll Franz) sollen die alten „Köpfe“ der Straßenlampen auf neue LED-Lampen getauscht werden.

Förderung des Landes - € 100,- pro Lampe

Anbot Fa. AE Schreder 30 Lampen x € 370,- = € 11.100,- (+20 % MWSt.)

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge 30 LED-Lampen bei der Fa. AE- Schreder ankaufen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 7: Freigabe der Aufschließungszone „Poppinger“Sachverhalt:

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Agrargebiet u. a. in die Aufschließungszone A4 (Oberlainsitz) unterteilt. Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

Vorlage eines gemeinsamen Erschließungs-, Parzellierungs- und Bebauungskonzeptes

Die Gemeinde, als Eigentümerin der Grundstücke, hat verschiedene Planungsvarianten diskutiert und entsprechende Konzepte ausarbeiten lassen. Es liegen nun ein Parzellierungskonzept (Teilungsentwurf) mit der Planzahl GZ 7533 von DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3950 Gmünd sowie ein Erschließungs- und Bebauungskonzept mit der Planzahl PZ 11029-A4 von der Aufhauser-Pinz OG Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung 3130 Herzogenburg vor.

Darauf aufbauend beantragt die Grundeigentümerin die Freigabe der Aufschließungszone A4.

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat folgende

Verordnung:

§ 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Agrargebiet u. a. in die Aufschließungszone A4 (Oberlainsitz) unterteilt. Die Freigabebedingung für die Zone lautet:

Vorlage eines gemeinsamen Erschließungs-, Parzellierungs- und Bebauungskonzeptes

Durch die Vorlage eines Parzellierungskonzeptes (Teilungsentwurfs) mit der Planzahl GZ 7533 von DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3950 Gmünd sowie eines Erschließungs- und Bebauungskonzept mit der Planzahl PZ 11029-A4 von der Aufhauser-Pinz OG Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung 3130 Herzogenburg ist die Freigabebedingung erfüllt.

§ 2

Gem. § 75 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996 LGBl. 8200 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 NÖ ROG 1976 LGBl. 8000 die Aufschließungszone A4 nach Erfüllung der Freigabe Voraussetzungen freigegeben.

Die Lage der Verkehrsfläche wird so festgelegt, wie dies im oben angeführten (Parzellierungskonzept) Teilungsentwurf dargestellt ist, Der Teilungsentwurf ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Freigabe der Aufschließungszone A4 beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 8: Grundverkauf

Da der Kaufvertrag noch nicht fertig ist, wird dieser TOP. auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 9: Vergabe der Wohnung Langfeld 24 – OG. an die FF-Langfeld

Sachverhalt:

Die FF-Langfeld möchte in der Wohnung im Obergeschoß des Gemeindehauses Langfeld 24 ein Büro und einen Mannschaftsraum einrichten.

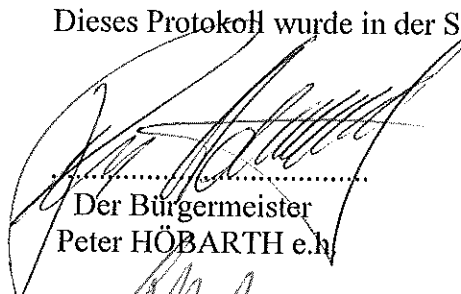
Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Wohnung im OG des Hauses Langfeld 24 an die FF-Langfeld vergeben.“

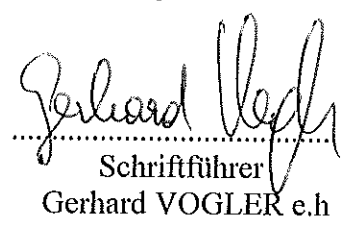
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

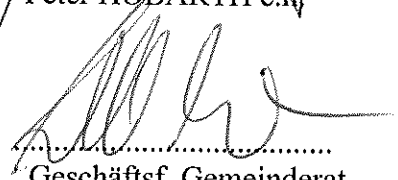
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 23.10.2013 genehmigt.



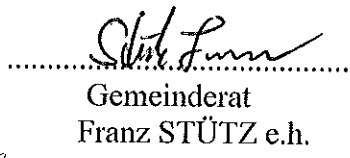
.....
Der Bürgermeister
Peter HÖBARTH e.h.



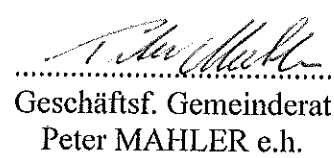
.....
Schriftführer
Gerhard VOGLER e.h.



.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Markus WANDL e.h.



.....
Gemeinderat
Franz STÜTZ e.h.



.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Peter MAHLER e.h.